

Baumschutz ja – aber ohne Satzung!



**Bürgerentscheid über die
Aufhebung der Baumschutzsatzung
der Stadt Oldenburg**

Moin liebe Oldenburgerinnen und Oldenburger,

In diesen Tagen erhalten Sie ungewohnte Post von der Stadt Oldenburg, nämlich eine

**Wahlbenachrichtigung für einen Bürgerentscheid über die
Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Oldenburg**

Worum geht es?

Die Älteren unter uns werden sich vielleicht noch erinnern: Eine solche Abstimmung gab es im Jahre 1998 schon einmal. Damals entschieden die Bürgerinnen und Bürger mit deutlicher Mehrheit, dass die im Juli 1997 vom Stadtrat beschlossene Baumschutzsatzung wieder aufgehoben wird.

Nun hat die grün-rote Mehrheit im Stadtrat erneut einen Anlauf unternommen, die Oldenburger Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer mit einer Baumschutzsatzung in ihren Rechten einzuschränken. Gegen den Beschluss vom 30. Juni 2025 regt sich auch diesmal Widerstand!

Wir, Heino Pauka, Siegfried Schliedermann und Thomas Aufleger sind eine Gruppe von Grundstückseigentümern mit Hausgärten aus der Stadt Oldenburg. Einer unserer Mitstreiter, Siegfried Schliedermann, ist Vorsitzender der Kreisgruppe Oldenburg-Ammerland im Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.. Wir haben uns zu einer Bürgerinitiative mit dem Namen „MeinBaumOldenburg“ zusammengeschlossen.

Am 21. August 2025 haben wir bei der Stadt ein sogenanntes „Bürgerbegehren zur Aufhebung der Baumschutzsatzung“ angezeigt. Bis zum 20. Oktober 2025 haben wir mit vielen Helferinnen und Helfern rund 14.000 Unterschriften von Wahlberechtigten gesammelt. All diese Oldenburgerinnen und Oldenburger fordern, dass erneut **alle rund 135.000 Wahlberechtigten** in der Stadt Oldenburg über die Baumschutzsatzung entscheiden.

Schon während der Unterschriftensammlung sind uns immer wieder bestimmte Fragen gestellt worden, die wir nachfolgend gern noch einmal beantworten wollen.

Warum wenden Sie sich gegen die Baumschutzsatzung?

Die Satzung greift stark in die Rechte der Grundstückseigentümer ein. Die Satzung umfasst 7 Seiten, die Begründung 14 Seiten. Daher können wir sie hier leider nicht abdrucken. Dafür bitten wir um Verständnis. Die Satzung und die Begründung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Oldenburg.

Die folgenden Beispiele sollen verdeutlichen, wie streng die Regeln sind:

- **Größere Bäume dürfen grundsätzlich nicht mehr gefällt werden:**

Das betrifft grundsätzlich alle Laubbäume, aber auch Eibe, Lärche und Kiefer mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm.

- **Bäume dürfen nicht stärker beschnitten werden:**
Es dürfen nur „Schwachäste“ mit einem maximalen Durchmesser bis fünf Zentimeter zurückgeschnitten werden.
- **Die Nutzung des Bereichs unterhalb der Baumkronen wird eingeschränkt:**
Im geschützten Wurzelbereich - das ist der Kronendurchmesser plus eineinhalb Meter - sind Bodenverdichtungen und Aufschüttungen verboten. Jede Abgrabung, Ausschachtung, Befestigung oder Versiegelung im geschützten Wurzelbereich ist verboten, ebenso das Befahren und Parken.
Ausnahmen und Befreiungen davon sind zwar sehr eingeschränkt möglich, aber für die Eigentümer gebührenpflichtig. Für jeden entfernten Baum sind Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen vorzunehmen (außer natürliches Absterben oder Windwurf). Verstöße gegen die Satzung werden mit Bußgeldern bis zu 25.000 € geahndet.

Wir möchten, dass die Baumschutzsatzung wieder aufgehoben wird!

Oldenburg ist eine grüne Stadt und aus unserer Sicht gut für den Klimawandel gerüstet. Das ist auch den vielen Grundstückseigentümern zu verdanken, die in den vergangenen Jahrzehnten Bäume gepflanzt haben und verantwortungsvoll mit Ihrem Baumbestand umgehen!

Niemand von uns ist gegen Baumschutz!

Wir wollen auch zukünftig selbst darüber entscheiden, was in unseren Gärten passiert und uns nicht von der Stadt bevormunden lassen!

Wir befürchten, dass zukünftig „vorsorglich“ Bäume gefällt werden, bevor Sie den kritischen Stammumfang erreichen. Wer wird unter diesen Bedingungen überhaupt noch Bäume pflanzen? Damit bringt die Satzung eindeutig mehr Schaden als Nutzen!

Für die Umsetzung der Satzung (Prüfungen, Genehmigungen, Kontrollen, Bußgeldverfahren etc.) ist zusätzliches Personal in der Stadtverwaltung erforderlich. Es ist von mehreren Stellen die Rede. Diese Steuergelder wären besser investiert in Anreizen zum Pflanzen von Bäumen!

Wo bekommt man weitere Informationen?

Bei der Kreisgruppe Oldenburg-Ammerland im Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V. gibt es weitere Informationen:

>> <https://oldenburg-ammerland.imvwe.de/aktuell/baumschutzsatzung-2025/>

Hier finden Sie auch den Link zur Baumschutzsatzung und zur Begründung auf der Internetseite der Stadt Oldenburg!

Liebe Oldenburgerinnen und Oldenburger!

**Wir zählen auf Sie -
machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl oder stimmen Sie am 22. Februar persönlich in Ihrem Wahllokal über die Frage ab:

**„Sind Sie dafür, dass die Baumschutzsatzung
der Stadt Oldenburg aufgehoben wird?“**

Bitte stimmen Sie mit „Ja“!

Bürgerinitiative MeinBaumOldenburg, Röwekamp 1, 26121 Oldenburg
Kontakt: meinbaumoldenburg@web.de oder BaumschutzOl@web.de